

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



© Daimler AG

Dr. Dieter Zetsche (l.) sagte Fred Buchholz weiteren Schulterschluss zu

PERSON

Der Vorsitzende der Daimler Aktiengesellschaft, Dr. Dieter Zetsche, hat in Stuttgart in einer Unterredung mit BZP-Präsident Fred Buchholz unterstrichen, dass die Zusammenarbeit mit dem Taxigewerbe für den Konzern sehr hohe Priorität hat. Der Konzern sehe in dem hohen Anteil der Marke in der Branche nicht nur einen wichtigen Imagefaktor für die Fahrzeugqualität, sondern erkenne im Übrigen auch die Jahrzehnte lang gewachsene und beiderseits auf großem Vertrauen basierende und immer faire Partnerschaft an. In dem sehr freundschaftlich geführten Gespräch verdeutlichte Dr. Zetsche dem BZP-Vertreter durch viele Detailkenntnisse, dass er sehr gut informiert ist und ihm auch persönlich an der Zusammenarbeit zwischen dem Haus mit dem Stern und der Branche sehr viel liegt.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
 Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
 Verlag: Springer Transport Media GmbH,
 München

Kommentar

Weniger Bürokratie hilft allen Beteiligten

Gisela Spitzlei, Vorsitzende des BZP-Fachausschusses Krankenfahrten, legt den Finger in die Wunde der Überbürokratisierung bei den Krankenfahrten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Kostenexplosion im Gesundheitswesen wird wieder einmal eine politische Neuordnung des Systems diskutiert. Ziel muss es sein, mit weniger Bürokratie effizienter zu agieren und so Kosten zu sparen. Horrende Summen fließen in eine Bürokratie, die jede Krankenfahrt, die im Durchschnitt zwischen 10 und 15 Euro liegt, bis ins letzte Detail prüft. Das geschieht bei einem Posten, der höchstens 0,1 Prozent der Gesamtausgaben im Gesundheitswesen ausmacht, während die um ein Vielfaches höheren Krankenhausrechnungen nur stichprobenartig geprüft werden. Auch die Aufteilung der Fahrten, die beim Abrechnen der Krankenfahrten von den Unternehmern abverlangt werden, die zumal patientendatenschutzrechtlich sehr bedenklich sind, stellen eine unnötige Bürde dar. Als das Gesetz geschaffen wurde, war von einer Datenannahmestelle und einer Papierannahmestelle die Rede. Heute gibt es zirka 42 Datenannahmestellen und noch mehr Papierannahmestellen, die immer wieder von den Kassen gewechselt werden. Klare Rechtsverhältnisse bei „rechnungsbegründenden Unterlagen“ wie Verordnungen

und Genehmigung würden ebenso entbürokratisierend wirken. Die eine Krankenkasse zieht die Verordnung ein und fertigt ein Genehmigungsschreiben, mit dem die Abrechnung bei der Kasse erfolgen kann, die andere genehmigt auf einer Serienverordnung und verlangt trotzdem für jede Fahrt eine neu ausgestellte VO. Das führt zu erheblicher Verunsicherung. Viel zu kurze Genehmigungszeiträume bei



© BZP

Gisela Spitzlei: „Wir verlangen klare Rechtsverhältnisse!“

Patienten, deren Voraussetzung für die Genehmigung grundsätzlich und auf Dauer vorliegt, sind Irrsinn. Ein blinder Patient behält sein Leiden, deshalb sollte die Genehmigungsdauer der seines Behindertenausweises entsprechen. Da die Krankenfahrt als Sachleistung gewährt wird, ist durch die Genehmigung die Krankenkasse Auftraggeber

RECHT

Rausschmiss wegen zu viel privatem Mail-Verkehr Kündigung Wer im Dienst stundenlang private E-Mails schreibt, riskiert die Kündigung **26**

GEWERBE

Mehrfachbesteuerung bei gemischt genutzten Kfz Steuer Mehrwagenunternehmer müssen sich auf verschärfte Regelungen einstellen **27**

INDUSTRIE

Günstige Konditionen für Vito und Viano bleiben Mercedes-Benz: Sowohl die Rabattempfehlung als auch die Finanzierungen bleiben stabil **29**

und der Unternehmer hat die Fahrt wie genehmigt durchzuführen. Es kann nicht angehen, dass anschließend die Kostenübernahme mit der Begründung verweigert wird, die Verordnung zu den Fahrten, die Basis der Genehmigung war, seien nicht ordnungsgemäß ausgestellt. Schätzungsweise 40 Prozent der Verordnungen sind mangelhaft ausgestellt. Dass die „Rückläuferquote“ der Rechnungen niedriger ist, liegt an dem erheblichen Aufwand der Unternehmer beim Nacharbeiten der fehlenden Angaben. Das führt jedoch dazu, dass von der ohnehin zu knappen Marge kaum was für den Unternehmer übrigbleibt.

Ihre



Gisela Spitzlei

Recht

Gewerbe

Ein Überfall zu Hause kann durchaus ein Arbeitsunfall sein

Ein Taxifahrer, der zu Hause überfallen wird und dem dabei Geschäftsgelder geraubt werden, erleidet einen Arbeitsunfall, sagt das Sozialgericht Detmold.



Arbeitsunfall: Wird ein Taxifahrer in seinem Wohnhaus angegriffen und erfolgt der Überfall zur Entwendung von Geschäftsgeldern des Taxifahrers, so liegt ein betriebsbezogenes Tatmotiv und in der Folge ein Arbeitsunfall vor.

Unerheblich ist, ob der Angeriffene sich auf der Arbeitsstätte oder auf einem Betriebsweg befand oder sonst eine mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängende Arbeit verrichtete. Der Versicherungsschutz hängt vielmehr davon ab, welcher mutmaßliche Beweggrund des Eindringlings angesichts der sonstigen Umstände für den Versicherten Anlass ist, den Eindringling abzuwehren.

Sozialgericht Detmold, Urteil vom 12.8.2008 Aktenzeichen S 1 U 17/08

Kurzurteile

Keine Gefährdungshaftung für's Kind

Wenn sich ein Kind im Taxi übergibt, müssen die Eltern weder die Reinigung bezahlen noch anderen Schadensersatz leisten. Dies gilt jedenfalls dann, wenn sich die Tochter plötzlich und unerwartet übergeben hat. Grundsätzlich haften Eltern dem Urteil zufolge in derartigen Fällen nur, wenn sie die Übelkeit ihres Kindes früh erkennen und trotzdem nichts unternehmen, um eine Verunreinigung zu vermeiden.

Amtsgericht München Urteil vom 1.12.2009 Aktenzeichen 155 C 16937/09

Patient muss Mehrkosten für Wunschtaxi selbst tragen

Das Wahlrecht des Versicherten findet seine Grenze im Wirtschaftlichkeitsgebot. Wenn die Kasse einen zuverlässigen Transport zu den onkologischen Behandlungen und zurück durch ein Taxiunternehmen gewährleistet, das die Fahrten kostengünstiger als das vom Patienten gewählte Unternehmen durchführt, erfüllt sie den Sachleistungsanspruch.

Wählt der Patient allerdings ein Taxiunternehmen, das die Fahrten nicht zu dem durch Ausschreibung ermittelten günstigeren Preis anbieten kann oder will, so erscheint es nicht offensichtlich rechtswidrig, ihn darauf zu verweisen, dass er die Mehrkosten selbst trägt.

Sozialgericht Aachen Beschluss vom 10.5.2010 Aktenzeichen S 13 KR 117/10 ER

Rausschmiss wegen privatem Mailverkehr



Kündigung: Die außerordentliche Kündigung eines langjährig beschäftigten Arbeitnehmers kann auch ohne vorangegangene einschlägige Abmahnung gerechtfertigt sein, wenn der Mitarbeiter über einen Zeitraum von mehr als sieben Wochen arbeits-tätig mehrere Stunden mit dem Schreiben und Beantworten privater E-Mails verbringt. Es handelt sich in einem solchen Fall um eine „exzessive“ Privatnutzung des Dienst-PC.

Landesarbeitsgericht Niedersachsen Urteil vom 31.5.2010 Aktenzeichen 12 Sa 875/09

Pflegeeinsatz ist kein Taxi

Pkw-Kauf: Eine Mangelhaftigkeit beim Pkw-Kauf ergibt sich nicht daraus, dass der Vorbesitzer ausdrücklich die Nutzung als Taxi/Miet-/Fahrschulwagen verneint hat, das Fahrzeug jedoch von wechselnden Fahrern für Einsatzfahrten zur Betreuung pflegebedürftiger Personen eingesetzt wurde. Zum einen wurde der Pkw dann lediglich als Firmenwagen genutzt. Selbst bei Anwendung der für Taxen und Mietwagen entwickelten Grundsätze ergibt sich aber zum anderen kein Mangel, wenn keine langjährige Nutzung erfolgte und sich die Laufleistung im üblichen Rahmen bewegte.

Landgericht Kassel Beschluss vom 27.4.2010 Aktenzeichen 7 O 2091/08

Mehrfachversteuerung bei gemischt genutzten Kfz

Eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs kann zur Folge haben, dass sich für Mehrwagenunternehmer das Führen eines Fahrtenbuchs steuerlich auszahlt.

Steuererklärung: Mehrwagenunternehmer müssen sich eventuell auf verschärfte Regeln bei der steuerlichen Veranlagung von Fahrzeugen ihres Betriebsvermögens einstellen, sofern diese auch privat genutzt werden oder sogar lediglich nur eine solche Nutzungsmöglichkeit besteht. Dies könnte das Ergebnis einer aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 9.3.2010 (Az.: VIII R 24/08) sein.

Nach dem BFH ist § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG („Ein-Prozent-Regelung“) grundsätzlich auch dann fahrzeugbezogen, also mehrfach anzuwenden, wenn bei mehreren, zu einem Betriebsvermögen gehörenden, Kraftfahrzeugen in tatsächlicher Hinsicht feststeht, dass ausschließlich eine Person die Fahrzeuge auch privat genutzt hat. Für die Anwendung der Pauschalregelung komme es nicht darauf an, wie viele Personen die Fahrzeuge privat nutzen. Zwar vervielfältige die mehrfache Anwendung der Ein-Prozent-Regelung den zu versteuernden privaten Nutzungsanteil ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Umfang der Privatnutzung. Dies sei jedoch Folge der vom tatsächlichen Nutzungsumfang absehbaren Konzeption der Typisierungsvorschrift. Diese sei ja

Im Zweifel kann man sich mit einem Fahrtenbuch schützen



Bei der Steuer kann es für Mehrwagenunternehmer teuer werden

auch widerlegbar: Der Steuerpflichtige habe jederzeit die Möglichkeit, den privaten Nutzungsanteil den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durch ordnungsgemäße Führung eines Fahrtenbuchs zu ermitteln. Vor der erheblichen Besteuerung allein schon wegen der Möglichkeit der Nutzung mehrerer betrieblicher Fahrzeuge kann man sich im Zweifel also nur durch die Führung eines Fahrtenbuches schützen. Hieraus müsste sich dann ergeben, dass entweder über-

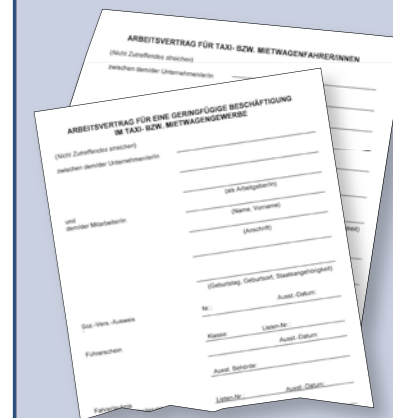
haupt keine oder nur eine geringfügige private Nutzung vorliegt. Dies wäre wiederum mit entsprechendem Mehraufwand für die Buchführung und die Beleghaltung verbunden. Grundsätzlich ist ab dem Steuerjahr 2010 mit der Umsetzung der neuen Regelungen zu rechnen.

Der BZP hat sich kurzfristig beim Bundesfinanzministerium um eine praxisgerechte Verwaltungsvorschrift für das Taxi- und Mietwagengewerbe bemüht und die Zwischen-

nachricht erhalten, dass die Frage der objektiven Glaubhaftmachung einer rein betrieblichen Nutzung eine Frage allgemeiner Bedeutung ist und deshalb vom BMF mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden wird.



+++ Tipp +++



Die neuen Verträge sind über das Intranet des BZP erhältlich

Musterarbeitsverträge für das Gewerbe überarbeitet!

Der BZP-Fachausschuss „Arbeit und Soziales“ hat die speziellen und sehr nachgefragten Musterarbeitsverträge für das Taxi- und Mietwagengewerbe überarbeitet. Neben aktueller Rechtsprechung wurden unter anderem Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Freizügigkeitsregelungen innerhalb der erweiterten EU berücksichtigt. Weiterhin beinhalten die Arbeitsverträge jetzt den Hinweis, dass Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit in Lohnabrechnungen und Lohnkonten ausdrücklich auszuweisen sind. Ab dem 1.1.2009 müssen Arbeitnehmer bei der Beschäftigung stets einen gültigen Personalausweis oder Reisepass statt zuvor des Sozialversicherungsausweises bei sich führen. Die Verträge enthalten jetzt einen entsprechenden Passus, mit dem der Arbeitgeber die Aufklärung hierüber dokumentiert. Die überarbeiteten Verträge und Erläuterungen sind ab sofort für die BZP-Mitgliedsorganisationen im Bundesverbands-Intranet verfügbar und von den Mitgliedsunternehmen bei ihren Organisationen abzurufen.

Gewerbe

Thomas Lutze ist der neue Ansprechpartner bei den Linken

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) hat nach einem Wechsel bei der Fraktion der Linken den Kontakt zum neuen Taxi-Fachmann aufgenommen.

Bundestag: Im Verkehrsberreich der Linken-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich insoweit ein Wechsel ergeben, als sich die bisherige Verantwortliche für den Verkehrsberreich, MdB Dorothee Menzner, nun als energiepolitische Sprecherin einbringt. Als verkehrspolitische Sprecherin ist ihre Kollegin Sabine Leidig nachgerückt, für den ÖPNV und damit auch Taxifragen speziell verantwortlich innerhalb der Fraktion ist der Bundestagsparlamentarier Thomas Lutze.

Deshalb nahm der BZP mit dem 42-jährigen Parlamentarier einen ersten Kontakt auf. Dabei zeigte sich eine erfreulich große Übereinstimmung. Mit großem Interesse verfolgte der Abgeordnete beispielsweise die Forderungen des BZP zur Kleinen Fachkunde. Ebenfalls breiten Gesprächsraum fanden die steuerpolitischen Überle-



Thomas Lutze hat nicht nur auf Grund seiner Körpergröße den Überblick

gungen in der Regierungskoalition, dies insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer, die das Gewerbe nicht ohne Befürchtungen betrachtet. Lutze, der auch Mitglied des Landesvorstandes und verkehrspolitischer Sprecher der Linken im Saarland ist, diskutierte mit den Verbandsvertretern Buchholz und Grätz auch

seine ÖPNV-Reformvorstellungen, wobei auch hier im Bereich des Taxirechts die Gesprächspartner weitgehende Übereinstimmung feststellen konnten. Die Verabredung, sich gegenseitig bei neuen Entwicklungen auf dem Stand zu halten, rundete das im Reichstagsgebäude abgehaltene Gespräch ab.

Teilerfolg beim Klotenproblem

Grenzverkehr: Auch international kann Bundesverbandsarbeit Kollegen helfen: Unter Berufung auf eine bilaterale Vereinbarung vom 17.12.1953 zwischen der Schweiz und der Deutschland hatte die Gewerbebehörde Kloten Mitte Juni lapidar darüber informiert, dass das Abholen von Fahrgästen am Flughafen Zürich-Kloten durch Taxis unter anderem aus Deutschland und Österreich auch auf Bestellung hin verboten ist. Zuwiderhandlungen

sollen ab dem 1.1.2011 geahndet werden. Sofort hatte der BZP das Bundesverkehrsministerium informiert und darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der bisherige Status quo, wonach diese Fahrten Jahrzehnte lang toleriert worden waren, wiederhergestellt werden solle. Zusammen mit dem südbadischen Landesverband sowie der österreichischen Wirtschaftskammer wurden die Medien informiert und mit

Schweizer Behörden Gespräche geführt. Zumindest ein Etappenziel wurde noch im Juli erreicht: Bis Ende August hätten die deutschen Taxiunternehmer ihre Zugangsberechtigung zum Taxibereich abgeben müssen. Davon sind die Stadt und der Flughafen Kloten abgewichen, die Parkgenehmigungen gelten bis zum Jahresende. Weiteres soll sehr bald in Dreiergesprächen D-A-CH geklärt werden.

Industrie

Günstige Konditionen für Vito und Viano bleiben

Sowohl die Rabatt-Empfehlungen als auch die Sonderfinanzierungsangebote für die beiden Großen mit dem Stern werden unverändert fortgeführt.



Optisch fällt der neue Viano vor allem durch neue Scheinwerfer auf

Mercedes-Benz: Die neue Generation der Mercedes-Benz Vito und Viano setzt Maßstäbe unter den Vans, erstmalig auch optional mit BlueEFFICIENCY Technologie für höchste Umweltschonung und Sparsamkeit. CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch sinken im Vergleich zu den Vorgängermodellen um bis zu 15 Prozent und erreichen Rekordwerte. Neben der hochmodernen Motorteknik der aktuellen und auch aus den Pkw bekannten Generation von Vier- und Sechs-Zylinder-Motoren von Mercedes-Benz ist auch das Sechs-Gang-Getriebe, serien-

mäßig in Verbindung mit allen Vier-Zylinder-Dieselmotoren, neu. Die Leistungsspanne von Vito und Viano reicht von 95 PS (Viano: 126 PS) bis zu gigantischen und bei Taxidienstleistungen eher seltener notwendigen 258 PS. Optisch ist die neue Generation des Mercedes-Benz Vito an neuen Scheinwerfern zu erkennen. Hinzu kommen geänderte Stoßfänger. Der Viano unterscheidet sich von den bisherigen Modellen durch markante Scheinwerfer im Stil der aktuellen Pkw mit Stern sowie ein neu gestaltetes Heck. Der vom bewährten Vito und Viano

bekannte Taxinachlass wird unverändert fortgeführt: Vito: 20 Prozent Viano: 14 Prozent Für beide Fahrzeuge gibt es eine Taxi-Sonderfinanzierung mit einem Effektivzins von nur 2,99 %. Darüber hinaus bietet Daimler zwei Sonderausstattungs Pakete mit einem entsprechenden Preisvorteil an. Diese Taxi-Spezialpakete enthalten bereits für den Taxi- oder Mietwageneinsatz hervorragend geeignete Ausstattungsfeatures, wie zum Beispiel ein Automatikgetriebe, das Taxipaket, einen Komfort-Fahrersitz und die Klimaautomatik im Fond. Einzelne Ausstattungsdetails können selbstverständlich durch höherwertige Ausstattungen ersetzt und auch durch Weitere ergänzt werden. Der Preisvorteil beträgt beim Vito 1.864 Euro zzgl. MwSt. und beim Viano 1.990 Euro zzgl. MwSt., jeweils vor Abzug des Taxinachlasses. Beide Aktionen gelten für Bestellungen und Fahrzeugübernahmen bis zum 31.12.2010.



Auch das Heck des Mercedes-Benz Viano wurde neu gestaltet

+++ Aus aller Welt +++

Geschiedene Frauen zahlen weniger im Taxi

Das ist mal eine beachtliche Initiative, allerdings nicht bei uns denkbar: Das Sozialministerium des arabischen Emirats Abu Dhabi gibt eine Karte aus, die sozial schwachen Gruppen der Bevölkerung einen Rabatt von bis zu 50 Prozent bei Taxifahrten garantiert. Wer älter als 60 Jahre, behindert oder chronisch krank ist, muss nur den halben Fahrpreis zahlen, einen Rabatt von 25 Prozent erhalten geschiedene Frauen, Witwen, Waisen und Angehörige von Häftlingen.

Die personalisierten Karten gibt es allerdings auch nur für Einheimische. Touristen und die in dem Emirat lebenden Ausländer sind davon ausgeschlossen. Etwa 10.000 Menschen werden von der neuen Sozialleistung profitieren. Die Taxiunternehmen werden vom Ministerium für die durch die Rabattkarte entstehenden Verdienstauffälle entschädigt. Das Emirat Abu Dhabi kann sich angesichts seiner Energievorkommen diese Sozialleistung problemlos leisten.

Londoner Taxis müssen Heu dabei haben

Die Taxiverordnung der Stadt London schreibt Taxifahrern vor, dass sie bei der Ausübung ihrer Arbeit einen Ballen Heu mit sich führen müssen. Die Vorschrift geht auf die Zeit zurück, als noch Pferdroschken für die Personenbeförderung eingesetzt wurden. Außerdem dürfen die Taxifahrer in London ihre Fahrzeuge nicht verlassen. Auch diese Vorschrift klingt danach, als wäre sie zur Zeit der Pferdewerke verfasst worden.

+++ Termine +++

Mitgliederversammlung des BZP

4.11.2010
in Köln, Hotel Pullman Cologne

Europäische Taximesse 2010

Motto: „Taxi: Partner mobiler Bürger“
5./6.11.2010 in Köln, KölnMesse
Messehalle 4.1

5.11.2010

Messehalle 2.2 Beginn: 15.30 Uhr
Podiumsveranstaltung mit anschließender Tombola
„Ein Ausblick auf die zukünftige europäische Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Taxipolitik“
Gastredner: Mathieu Grosch, Mitglied des Europäischen Parlaments

6.11.2010

Messehalle 2.2 Beginn: 15.30 Uhr
BZP-Abschlussveranstaltung mit anschließender Tombola
„Deutsche Verkehrspolitik aus Sicht der Industrie- und Handelskammern“
Gastredner: Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer DIHK



4. IRU-Taxiforum

Das Image des Taxigewerbes: Hin zu einem Konzept mit sicheren und nachhaltigen Taxidiensten für alle
5.11.2010
in Köln, KölnMesse
Kristallsaal 1 der KölnMesse
9.00 Uhr bis 13.30 Uhr

„Offener“ Erweiterter Vorstand des BZP

09. bis 11.05.2011
in Schwerin, Hotel Crowne Plaza

Mitgliederversammlung des BZP

8. bis 11.11.2011, in Berlin, Maritim pro arte Hotel Berlin

Telekom mit eigenem Taxiteam am Start

Nach der Umstrukturierung bei der Telekom hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) den Kontakt zur neuen Taximannschaft der Telekom aufgenommen und erste Gespräche geführt.



V.l.n.r.: Thomas Grätz, Rüdiger Karstan, Thomas Sell, Silke Weiss, Fred Buchholz und Lars Franz

Telekom: Bei der Deutschen Telekom hat sich organisatorisch in diesem Jahr sehr viel getan, zum 1. April und zum 1. Juli sind jeweils umfangreiche Umstrukturierungen geschehen. Zielsetzung dabei war, sämtliche Sparten zu einem großen Ganzen zusammenzufassen, nicht zuletzt die technische Entwicklung legt diesen Schritt nahe. Man denke nur daran, dass Festnetz- und Mobiltelefonie immer mehr zusammen wächst. Äußere Folge ist unter

anderem, dass viele langjährige Bekannte, so zum Beispiel die T-Mobile, kein eigenes rechtliches Gebilde mehr sind. Auch das Mobiltelefongeschäft ist jetzt nicht mehr T-Mobile-, sondern Telekomgeschäft.

Neu aufgestellt

Diese Umstellungen haben auch mit sich gebracht, dass die Deutsche Telekom AG als langjähriger Partner des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V. (BZP) sich zur Betreuung der Branche vollkommen neu aufstellt. Der neue Teamleiter des Taxiteams, Thomas Sell, hat die Gelegenheit am Schopfe ergriffen und ein Team aufgebaut, welches die bisherig schon sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bundesverband nutzen und noch intensivieren soll, um allen Mitgliedern spezielle Produkte und Lösungen für sämtliche Bedürfnisse und das in bester Qualität zu liefern.

Für dieses Team hat er zwei neue Mitarbeiter gewinnen können, die sich ausschließlich um das Thema Taxi küm-

mern werden. Dies ist zum einen Silke Weiss sowie zum anderen Rüdiger Karstan. Zur Sicherung der internen Abläufe werden sie verstärkt durch Lars Franz.

Vorstellungsrunde

Der BZP hat sich sehr für die Einführung dieses Modells eingesetzt und ausgesprochen und deshalb verstand es sich, dass Thomas Sell gleich im Juli nach Aufstellung des Taxiteams der Telekom zu einer Vorstellungsrunde einlud. Schon sehr bald werden dann weitere Gespräche geführt, um das neue Taxiteam auch mit Brancheninformationen zu versehen. Dann steht der Erfüllung der Telekommunikationsanforderungen des Gewerbes nichts mehr im Wege.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Mai - Juli 2010

Friedrich Riehm / Ludwig Danner
 Taxi 268 / Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch /
 Taxi Augsburg eG / Taxi-Zentrale
 Passau eG / Taxizentrale Nürnberg
 Genossenschaft der Nürnberger
 Taxiunternehmen eG / Isarfunk
 GmbH & Co KG / Daimler AG /
 Adel. Groettker / Tobias Sandkühler-
 Burges / Taxi 283 Geisbüsch /
 Pantelis Kefalianakis / Gerlin
 Krzmarsch

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:

Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
 Frankfurter Volksbank eG
 Konto-Nr. 37 33 11
 BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
 Stiftungskapital der
 Taxistiftung Deutschland**

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Mit leerem Kopf nickt es sich leichter“, so formulierte ausgesprochen treffsicher Zarko Petan (geboren 27. März 1929 in Ljubljana), ein slowenischer Schriftsteller.